



ÖSTERREICHISCHER DETEKTIV-VERBAND

Gründerverband der Internationalen Kommission der Detektive (IKD)

Österreichischer Detektiv-Verband, Garnisongasse 4/5, 1090 WIEN

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Antragsteller/in (Vor- und Zuname, Titel)

Geburtsdatum und -ort

Firmenwortlaut (bei Unternehmen)

Firmenbuchnummer

Firmensitz oder Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Staat)

Bei Unternehmen: gewerberechtliche/r Geschäftsführer/in für das Detektivgewerbe bzw. vertretungsbefugte Person

Beruf / Tätigkeitsbereich

Telefon / Mobil

E-Mail

Website

Art der Mitgliedschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Jeder Antrag auf Mitgliedschaft wird vom Vorstand geprüft und bei Genehmigung für die Dauer von 12 Monaten auf Probe angenommen. Details zum Aufnahmeverfahren sowie zu den Rechten und Pflichten sind den Statuten zu entnehmen.

- ☐ **Ordentliches Mitglied (Mitgliedsbeitrag jährlich € 300,00 + einmalig € 100,00 Einschreibgebühr):** Können nur natürliche Personen werden, die einen uneingeschränkten Befähigungsnachweis zur Ausübung des Berufsdetektiv-Gewerbes nach den Bestimmungen der österreichischen Gewerbeordnung von der zuständigen inländischen Behörde erlangt haben und in diesem Gewerbe selbständig oder unselbständig im österreichischen Bundesgebiet tätig sind.
- ☐ **Außerordentliches Mitglied (Mitgliedsbeitrag jährlich € 150,00 + einmalig € 100,00 Einschreibgebühr):** Können nur natürliche Personen werden, die in einem Unternehmen, welches die erforderlichen gültigen Voraussetzungen für die Ausübung des Berufsdetektiv-Gewerbes in Österreich erfüllt, als Arbeitnehmer/in beschäftigt sind, oder Personen, welche die Erfordernisse für eine ordentliche Mitgliedschaft nur insofern erfüllen, als sie über eine eingeschränkte Gewerbeberechtigung verfügen oder einen Befähigungsnachweis von der zuständigen österreichischen Behörde erlangt haben, aber im Bundesgebiet im Berufsdetektiv-Gewerbe nicht tätig sind, oder Unternehmen, die das Gewerbe der/des Berufsdetektiv/in ausüben und eine/n gewerberechtliche/n Geschäftsführer/in bestellt haben.
- ☐ **Internationales Mitglied (Mitgliedsbeitrag jährlich € 150,00 + einmalig € 100,00 Einschreibgebühr):** Können natürliche Personen mit Wirkungskreis im Ausland werden, welche aufgrund ihrer Tätigkeit dem Berufsstand der/des Detektiv/in angehören oder diesem nahestehen und über keinen Befähigungsnachweis zur Ausübung des Gewerbes der/des Berufsdetektiv/in nach den österreichischen Rechtsbestimmungen verfügen.
- ☐ **Förderndes Mitglied (Mitgliedsbeitrag jährlich € 150,00 + einmalig € 100,00 Einschreibgebühr):** Können natürliche oder juristische Personen werden, wenn sie dem Berufsstand der/des Berufsdetektiv/in nahestehen und durch unterstützende Maßnahmen die Ziele des ÖDV fördern, z. B. Rechtsanwälte, Strafverteidiger, Sachverständige, IT-Forensiker, Experten für Cybersecurity und Informationssicherheit, Compliance- und Due-Diligence-Spezialisten, Wirtschaftsprüfer, Sicherheitsberater und Sicherheitsexperten, Fachleute für Datenschutz, Spezialisten für Versicherungs- und Schadensermittlungen u. a.

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils am 1. Jänner fällig und bis spätestens 31. März des Jahres zu leisten. Die Einschreibgebühr ist einmalig bei Aufnahme zu entrichten.

- ☐ Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und erkenne die Statuten des ÖDV an. Ich bin damit einverstanden, dass der ÖDV meine Daten zur Bearbeitung dieses Antrags und zur Verwaltung der Mitgliedschaft gemäß DSGVO verarbeitet und speichert; diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung